



EINWOHNERGEMEINDE

Emmentalstrasse 11, Postfach 166

3414 OBERBURG

Projekt PRO JUGEND

| | |
|--|------------------|
| Gemeindeverwaltung | 034 420 12 12 |
| Finanzverwaltung | 034 420 12 13 |
| Bauverwaltung | 034 420 12 14 |
| AHV-Zweigstelle | 034 420 12 20 |
| Kommission für Soziales | 034 420 12 15 |
| Sozialdienst | 034 429 92 40 |
| Fax für alle Abteilungen | 034 420 12 11 |
| www.oberburg.ch | info@oberburg.ch |

Konzept Schulsozialarbeit



Warum?

Professionelle Schulsozialarbeit soll die Lehrpersonen, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler entlasten – gleichzeitig werden die sozialen Kompetenzen im Schulumfeld gefördert, was sich präventiv auswirkt.

Eine zukunftsorientierte Gemeinde bietet für die Weiterentwicklung der Schule fortschrittliche Instrumente wie die Schulsozialarbeit an.

Schulsozialarbeit.....

- als Chance für alle am Schulalltag Beteiligten
- zur Stärkung unserer Schule
- um sozialen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen



Wie?

- Schülerinnen und Schüler erhalten in verschiedensten Situationen professionelle Begleitung
- Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt
- Die Kooperation und Vernetzung zwischen Eltern, Schule und den Einrichtungen und Behörden des Sozial- und Gesundheitswesens wird gefördert

Wir hoffen, Sie mit diesen Ansätzen in das Thema eingestimmt zu haben und laden Sie ein, das vorliegende Konzept zu studieren. Besten Dank für Ihr Interesse!

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe SSA/JA:

Barbara Gerber Erismann, Mitglied Schulkommission
Rita Sampogna, Gemeinderätin Ressort Soziales
Maria Izzo, Gemeinderätin Ressort Bildung
Jon Kühni, Lehrer Schule Oberburg
Karin Bergmann Blättler, Mitglied Schulkommission
Maria Reber, Mitglied Schulkommission

Marion Sägesser, Mitglied Kommission für Soziales
Rolf Leisi, Mitglied Kommission für Soziales
Ruedi Brenner, Schulleitung
Ursula Isler-Frey, Mitglied Schulkommission
Martin Zurflüh, Gemeindeschreiber
Prof. Daniel Iseli, externer Berater

Oberburg, Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

| Inhalt | Seite |
|---|-----------|
| Vorgeschichte/Einleitung | 4 |
| 1. AUSGANGSLAGE UND VORGEHEN..... | 5 |
| 1.1 Schule Oberburg | 5 |
| 1.2 Projektverlauf | 5/6 |
| 1.3 Zielsetzungen | 6 |
| 1.4 Projektorganisation und Aufgabenbeschreibungen | 6 |
| 2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN..... | 7 |
| 3. SITUATIONS- UND BEDARFSANALYSE..... | 7 |
| 3.1 Vorgehen | 7 |
| 3.2 Fragebogen Lehrpersonen | 7 |
| 3.3 Umfrage umliegende Gemeinden | 7/8 |
| 3.4 Umfrage bei Fachstellen | 8 |
| 3.5 Fallbeispiele von Lehrpersonen | 8/9 |
| 4. ZIELSETZUNGEN UND LEISTUNGSKATALOG | 9 |
| 4.1 Zielgruppen und Zielsetzungen | 9 |
| 4.1.1 Prioritäten | 9 |
| 4.1.2 Schulsozialarbeit | 9 |
| 4.2 Leistungskatalog | 9/10 |
| 5. AUSGESTALTUNG..... | 10 |
| 5.1 Schulsozialarbeit Oberburg | 10 |
| 5.2 Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden | 10 |
| 5.3 Schweige- und Meldepflicht | 10/11 |
| 6. STEUERUNG..... | 11 |
| 6.1 Leistungsvertrag mit Burgdorf | 11 |
| 6.2 Kooperation und Vernetzung | 11 |
| 6.2.1 Organigramm | 12 |
| 6.3 Steuerungs- und Aufsichtsorgan | 12/13 |
| 7. QUALITÄTSSICHERUNG..... | 13 |
| 7.1 Qualitätsstandarts | 13 |
| 7.2 Evaluation, Controlling und Reporting | 13/14 |
| 8. KOSTEN..... | 14 |

| | | |
|------------|-------------------------------|-----------|
| 8.1 | Wiederkehrende Betriebskosten | 14 |
| 8.2 | Einmalige Investitionskosten | 14 |
| 8.3 | Bemerkungen zu den Kosten | 14 |
| 9. | ANHANG | 15 |
| 10. | BEILAGEN | 15 |

Soweit aus dem Text selber nicht etwas anderes hervorgeht gelten die Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Konzept für Personen beiderlei Geschlechts.

Vorgeschichte

Littering, Gewaltvorgänge und weitere Konflikte gaben in der Schulkommission immer wieder Anlass zu Diskussionen. 2006 hat sich die Schulkommission zum ersten Mal mit Schulsozialarbeit befasst. Die Schulkommission vereinbarte, die 3-jährige Pilotphase der SSA in Burgdorf zu beobachten und die Entwicklung mit zu verfolgen. Im November 2007 wurde aus Interesse mit den beiden Schulsozialarbeitenden aus Burgdorf ein Interview geführt, welches auch in der Informationsschrift „Punkto Oberburg“ veröffentlicht wurde.

Mit Datum vom 5. Dezember 2007 haben 47 Eltern in einem Brief zum Thema „Jugendgewalt an der Schule Oberburg“ gefordert, dass in der Schule Oberburg Instrumente eingeführt werden sollen, welche sich gegen Gewalt richten. Der Brief war eine Reaktion auf eine Prügelei zwischen 4 Knaben, am 26. November 2007, welche durch die Schulleitung publik gemacht wurde.

Im Mai 2008 setzte die Schulkommission eine Arbeitsgruppe ein. Diese wurde beauftragt, den Bedarf, die Machbarkeit und die damit verbundenen Konsequenzen der Schulsozialarbeit zu prüfen.

Einleitung

Wir kennen alle folgende Problembereiche:

- Mobbing in Schulklassen
- Zwischenfälle in der grossen Pause
- Überforderte Lehrpersonen
- Überforderte Eltern
- Auffälliges Verhalten von Schülerinnen und Schülern

Dies sind nur fünf von vielen Beispielen aus unserer Bedarfsabklärung für Schulsozialarbeit in der Schule Oberburg. Solche Probleme tauchen an den besten Schulen auf.

In Schulen werden aufgrund von verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmend soziale Probleme wahrgenommen. An etlichen Schulen wurde in den letzten Jahren Schulsozialarbeit eingeführt. In unserer Region z.B. in Burgdorf, Rüegsau und Kirchberg.

Was ist Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit ist professionell durchgeführte Soziale Arbeit an einer Schule und mit den Menschen, die dort lernen und arbeiten.

Was soll Schulsozialarbeit in der Schule Oberburg bewirken?

Schulsozialarbeit soll die Schule Oberburg entlasten. Sie soll den Schülern, den Lehrpersonen und den Eltern im Schulalltag Unterstützung bieten. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen.

Konkret heisst das für die Eingangs erwähnten Problembereiche:

- Hilfe zum Thema „Mobbing“ anbieten, Gespräche führen
- Unterstützung von Beteiligten bei der Lösung von Konflikten und bei der Bearbeitung von Gewaltvorgängen
- Lehrpersonen Unterstützung anbieten
- Unterstützung von Eltern
- Mit Schülern kontinuierlich an individuellen Zielen arbeiten

Die durchgeführte Analyse weist klar einen Bedarf an Schulsozialarbeit in Oberburg aus.

Das Projekt PRO JUGEND soll ein Beitrag dazu sein, dass die Schüler und die Jugendlichen in Oberburg ernst genommen, akzeptiert und gefördert werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in Oberburg wohl fühlen.

Das vorliegende Konzept bildet die Grundlage für die Schulsozialarbeit Oberburg. Nun gilt es die erfassten fachlichen Hilfestellungen für den Schulalltag in die Praxis umzusetzen.

Bieten wir an der Schule Oberburg für die Weiterentwicklung ein fortschrittliches Instrument - die Schulsozialarbeit - an.



EINWOHNERGEMEINDE

Emmentalstrasse 11, Postfach 166

3414 OBERBURG

Projekt PRO JUGEND

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Gemeindeverwaltung | 034 420 12 12 |
| Finanzverwaltung | 034 420 12 13 |
| Bauverwaltung | 034 420 12 14 |
| AHV-Zweigstelle | 034 420 12 20 |
| Kommission für Soziales | 034 420 12 15 |
| Sozialdienst | 034 429 92 40 |
| Fax für alle Abteilungen | 034 420 12 11 |
| info@oberburg.ch | www.oberburg.ch |

Konzept Schulsozialarbeit Oberburg

1. Ausgangslage und Vorgehen

1.1 Schule Oberburg

Die Gemeinde Oberburg mit 2'880 Einwohnern hat ca. 350 Schüler in total 18 Klassen: 3 Kindergarten-, 9 Primar-, 2 Real-, 2 Sekklassen, 1 Sek-/Realklasse und eine Klasse für besondere Förderung (KbF). Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 werden alle Kinder der 1. bis 6. Klasse in den Regelklassen integriert. Auf der Sekstufe I werden die Schüler der KbF in mehreren Fächern in den Regelklassen integriert. Auf das Schuljahr 2010/2011 hin werden auf Primarstufe Zweijahrgangsklassen eingeführt.

Die Beanspruchung der Verantwortlichen aus den Schulen und dem Schulumfeld mit sozialen Problemen von Schülern und mit ausserschulischen Belastungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Hinweise darauf ergeben sich auch aus dem hohen Anteil der Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache (Oberburg 25.4%, kantonaler Durchschnitt 16%). Im Schuljahr 2003/2004 waren von 379 Schüler 102 fremdsprachig, d.h. 26.9 %.

Soziale Dienste

Gefährdungsmeldungen (welche Schulkinder betreffen)

| | |
|------|--|
| 2006 | 1 Fall mit einem beteiligten Schulkind |
| 2007 | keine Fälle |
| 2008 | 3 Fälle mit insgesamt 6 beteiligten Schulkindern |
| 2009 | 5 Fälle mit 3 beteiligten Schulkindern |

Kant. Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Burgdorf

Die in den letzten 25 Jahren massiv angestiegenen Anmeldungen bei der EB zeigen, dass die Schwierigkeiten im Bereich Familie-Schule zugenommen haben.

1.2 Projektverlauf

Das Projekt Schulsozialarbeit wurde im März 2008 gestartet. Im Mai 2008 setzte die Schulkommission eine Arbeitsgruppe ein, die beauftragt wurde, „konkrete und dokumentierte Vorschläge (Konzept) für das weitere Vorgehen einschliesslich der finanziellen Konsequenzen“ zu erarbeiten.

Am 11. November 2008 fand ein Informationsanlass mit Schulsozialarbeitern aus Burgdorf und der Lehrerschaft statt. Daraufhin wurde die Lehrerschaft mittels Fragebogen zum Thema Schulsozialarbeit befragt.

Während der Arbeit der AG „Schulsozialarbeit“ tauchte die Frage nach Handlungsbedarf in der ausserschulischen Jugendarbeit auf. Es wurden auch Schnittstellen zwischen Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Sozialarbeit festgestellt. Aus diesen Gründen wurde die Arbeitsgruppe um drei Vertreter der Kommission für Soziales erweitert.

Anlässlich einer Weiterbildung zum Thema in Bern, lernten einige Arbeitsgruppemitglieder Herrn Daniel Iseli, Dozent und Projektleiter Organisationsentwicklung an der Berner Fachhochschule, kennen. Für die Arbeitsgruppensitzung vom 11. März 2009, wurde Herr Iseli als Gast und Berater eingeladen. Herr Iseli konnte der

Arbeitsgruppe viele wertvolle Tipps zur weiteren Projektarbeit mit auf den Weg geben, so dass die genauere Bedarfsanalyse in Angriff genommen werden konnte.

Die Arbeitsgruppe befragte im Frühling 2009 die Nachbargemeinden bezüglich Entwicklungsstand in Schulsozialarbeit und Jugendarbeit und einer möglichen Zusammenarbeit.

Im Weiteren wurden Bedarfsbefragungen bei der Schulleitung Oberburg, bei Erziehungsberatung, Sozialdirektion und Polizei durchgeführt. Die Lehrer lieferten Fallbeispiele, in welchen sie gerne Schulsozialarbeit beigezogen hätten.

Als Folge sprach sich die Arbeitsgruppe an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2009 einstimmig für eine „SCHUL-ENTWICKLUNG MIT SCHULSOZIALARBEIT“ aus. Die Leitung der Arbeitsgruppe fragte nach diesem Entscheid die Berner Fachhochschule an, die weiteren Projekt-Schritte in Expertenfunktion zu begleiten und eine entsprechende Offerte auszuarbeiten. An seiner Sitzung vom 6. Juli 2009 beschloss der Gemeinderat die Offerte von Herrn Iseli gut zu heissen. Es wurden Fr. 8'500.-- für die Erarbeitung der beiden Konzepte (Schulsozialarbeit und Jugendarbeit) bewilligt. Die Arbeitsgruppe vereinte ihre Arbeiten unter dem neuen Projektnamen PRO JUGEND.

1.3 Zielsetzungen und Vorgehen

Zielsetzungen

- Erarbeitung Konzept und Leistungsauftrag „Schulsozialarbeit“ basierend auf der bereits durchgeführten Bedarfs- und Ressourcenanalyse. Das Konzept fasst die bisherigen Analyseergebnisse zusammen und formuliert Zielsetzungen, Zielgruppen und Leistungsangebote der Schulsozialarbeit. Im Konzept werden Vorschläge betreffend Steuerung und Leistungsanbieterin formuliert.
- Die Konzepte SSA und JA werden aufeinander abgestimmt und dienen dem Gemeinderat von Oberburg als Entscheidungsgrundlage.

Vorgehen und Zeitplan

- Das Vorgehen wird von der Arbeitsgruppe mit Beratung durch die Berner Fachhochschule im Detail geplant und terminiert.

1.4 Projektorganisation und Aufgabenbeschreibungen

Projektgruppe

Zusammensetzung:

- Gemeinderätin Soziales (Co-Projektleitung)
- Vertretung Schulkommission (Co-Projektleitung)
- Gemeinderätin Bildung
- Vertretung Schulkommission
- Vertretung Kommission Soziales
- Vertretung Schulleitung
- Eine Lehrperson
- Gemeindeschreiber

Aufgaben Projektleitung:

- Projektsteuerung und -controlling: Gewährleistung der Organisation, der Umsetzung der Projektziele und der Einhaltung des Terminplanes
- Gewährleistung Dokumentation und Protokollführung
- Vertretung des Projektes gegenüber Behörden und gegen aussen
- Koordination mit anderen Projekten der Gemeinde

Aufgaben Arbeitsgruppe:

- Beratung, Diskussion und Verabschiedung Projektplanung, Entwürfe und Konzepte
- Gewährleistung des systematischen Einbezugs der wichtigsten Beteiligten

Externe Beratung:

- Die Projektleitung wird extern beraten durch Herrn Prof. Daniel Iseli, Dozent und Projektleiter Organisationsentwicklung, der Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Einführung der Schulsozialarbeit ist im Kanton Bern auf die Gesamtrevision des Volksschulgesetzes 2012 hin vorgesehen. Vorerst ist sie ein freiwilliges Angebot der Gemeinden zur Unterstützung ihrer Schulen. Grössere Gemeinden im Kanton Bern haben an ihren Schulen Schulsozialarbeit aufgebaut oder bauen diese auf. In der weiteren Entwicklung der bernischen Volksschule ist dieses Angebot einzubeziehen.

Die Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit, hat eine Übersicht der Schulsozialarbeit im Kanton Bern heraus gegeben. Diese wurde Juni 2010 aktualisiert. Die Liste gibt Auskunft über den Stand aller Projekte (integrierte und ambulante) im Kanton Bern. (Beilage 3)

Stellenprozente

Die konkrete Stellenbemessung ist abhängig von:

- der Bedarfs- und Ressourcensituation
- der Anzahl Schüler
- dem Auftragsumfang der Schulsozialarbeit (Leistungskatalog)

Stellenprozentschlüssel Richtwerte (Ist-Zustand)

Gemeinden mit expliziter Schulsozialarbeit wenden im Minimum 76 Stellenprozente für 1'000 Schüler auf, maximal sind es 201 %. Im Durchschnitt werden 116 Stellenprozente für 1'000 Schüler eingesetzt. (Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Schulsozialarbeit, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, S. 16, Beilage 4)

Empfehlungen des Kantons Bern

Integrierte Schulsozialarbeit:

- Je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100 %-Stelle für 600 bis 900 Schüler
- Ein bis max. drei Schulhäuser pro Schulsozialarbeitsstelle
- Mindestpensum von 50 Stellenprozenten je grössere Schule

Ambulante Schulsozialarbeit:

- Mindestens 10 bis 20 Stellenprozente je Schule mit ambulanter Schulsozialarbeit in Schulen ab 200 Kindern
- Maximal 4 bis 6 Schulen je 100 %-Stelle

3. Situations- und Bedarfsanalyse

3.1 Vorgehen

Wie bereits in der Vorgeschichte erwähnt, wurde mit den beiden Schulsozialarbeitern der Stadt Burgdorf ein Interview geführt, welches auch im Punkto Oberburg veröffentlicht wurde. Ziel der Veröffentlichung dieses Interviews war die Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend sozialer Probleme an Schulen. (Beilage 5)

47 Eltern forderten in Ihrem Schreiben vom 5. Dezember 2007 „Jugendgewalt an der Schule Oberburg“ Instrumente gegen Gewalt. (Beilage 6)

Die Schulkommission von Oberburg nahm diesen Brief und den Gewaltvorfall vom 26. November 2007 ernst, beobachtete seit 2006 die Pilotphase der SSA in Burgdorf und setzte im Mai 2008 eine Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit ein. Diese Arbeitsgruppe wollte den Bedarf an Schulsozialarbeit genau analysieren und führte deshalb Befragungen durch.

3.2 Fragebogen Lehrpersonen

Nach dem Informationsanlass vom 11. November 2008 erhielten die Lehrpersonen einen Fragebogen. Darin wurden Sie über ihr Bedürfnis nach Schulsozialarbeit befragt. (Beilage 7)

Fazit: Die Auswertung der Lehrpersonen-Umfrage zeigt, dass Schulsozialarbeit bei rund 80 % der Lehrpersonen befürwortet und gewünscht wird.

3.3 Umfrage umliegende Gemeinden

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe befragten die Gemeinden, Heimiswil, Hindelbank, Krauchthal, Rüegsau, Hasle und Lützelflüh. (Beilage 8)

Fazit: Von den sechs befragten Gemeinden hat eine Gemeinde SSA bereits eingeführt. Eine Gemeinde hat SSA nur auf der Sekundarstufe I eingeführt. Diese beiden Gemeinden schliessen eine Zusammenarbeit mit Oberburg nicht ganz aus, eine Erweiterung der SSA ist für sie aber kein Thema. Vier Gemeinden haben keine SSA. Zwei davon interessieren sich jedoch für eine Einführung von SSA. Für die beiden Gemeinden kommt eine Zusammenarbeit mit Oberburg nicht in Frage, da sie bereits mit vier Gemeinden in einem Schulverband zusammengeschlossen sind.

Nachtrag: Während der Planungsphase in Oberburg ist der Schulverband Hindelbank, Krauchthal, Bärswil und Mötschwil ebenfalls in der Planungsphase für die Einführung von Schulsozialarbeit.

Die Stadt Burgdorf wäre grundsätzlich bereit, ein Leistungsangebot in Schulsozialarbeit auch in Oberburg anzubieten, beim Sozialdienst besteht bereits eine Zusammenarbeit der beiden Gemeinden. Daneben wird auch eine eigenständige Lösung Oberburg geprüft. Aufgrund der Umfrageergebnisse und strukturellen Gegebenheiten einigt sich die Arbeitsgruppe auf eine Zusammenarbeit mit Burgdorf.

3.4 Umfrage bei folgenden Fachstellen:

- Schulleitung Oberburg
- Erziehungs- und Jugendpsychiatrischer Dienst Burgdorf
- Kantonspolizei Burgdorf
- Stadt Burgdorf
- Lehrpersonen Oberburg

Fazit: Alle Fachstellen begrüssen grundsätzlich die Einführung von Schulsozialarbeit in Oberburg. Die Erziehungsberatung Burgdorf erachtet die Zusammenarbeit mit der bestehenden Schulsozialarbeit in Burgdorf als positiv. Die Polizei macht die Erfahrung, Zitat: "...dass viele Schüler, welche in der Oberstufe delinquieren, bereits in der Mittel- und Unterstufe in irgend einer Form negativ aufgefallen sind...". Schulsozialarbeit führt klar zu einer Entlastung der Lehrpersonen. Die verschiedenen Beratungs- und Betreuungstellen werden besser vernetzt und in Krisensituationen kann professionell interveniert werden. Lehrpersonen, Schüler und Eltern werden unterstützt.

Es wird betont, dass eine klare Triage zwischen den Fachstellen und der Schulsozialarbeit gemacht werden sollte. Ein Austausch zwischen den Fachstellen sollte ebenfalls regelmässig stattfinden. Es wird bezweifelt, ob ein Alleingang von Oberburg Sinn machen würde, resp. ob nicht die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gesucht werden sollte. Die Unterstellung/Steuerung sollte klar geregelt sein und Schnittstellen geklärt werden. (Beilage 9)

3.5 Fallbeispiele von Lehrpersonen

Bei den Lehrpersonen wurden Fallbeispiele gesammelt. Die Lehrpersonen wurden auf einem Formular nach Problemsituationen befragt. Sie hatten auch Gelegenheit, ihr Ziel und den möglichen Auftrag an die Schulsozialarbeit zu formulieren. (Beilage 10)

Problembereiche, die erwähnt wurden:

- Kriseninterventionen
- Anspruchsvolle (Familien-) Situationen
- Mobbing in der Klasse
- Zwischenfälle in grosser Pause
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern
- Disziplinarisch anstrengende Kinder*

Mögliche Aufträge an die Schulsozialarbeit:

- Unterstützung in schwierigen Situationen
- Hilfe zum Thema „Mobbing“ anbieten
- Regelmässige Gespräche mit auffälligen Schülern durchführen
- Unterstützung von Lehrpersonen bieten
- Unterstützen und Beraten von Eltern*

*weitere Beispiele können der Beilage 10 entnommen werden.

Fazit der Befragungen:

Alle Befragten aus Schule und Schulumfeld formulieren den Bedarf nach einer niederschweligen Anlaufstelle auf allen Stufen, nicht zuletzt auch aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Oberburg. Schulsozialarbeit soll schulnahe sein, soll prioritär Schüler und Lehrpersonen beraten und unterstützen, aber auch die Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben unterstützen.

Gleichzeitig soll Schulsozialarbeit eine gewisse Unabhängigkeit von der Schule haben und klar strukturiert und geführt werden.

4. Zielsetzungen und Leistungskatalog für die Schulsozialarbeit Oberburg

4.1 Zielgruppen und Zielsetzungen

4.1.1 1. Priorität

Schüler

Schulsozialarbeit unterstützt die schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen.

- Auffällige, sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- Schüler werden bei der Bewältigung kritischer Lebenslagen unterstützt.
- Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit sie den Anforderungen der Berufsausbildung und des Lebens gewachsen sind.

2. Priorität

Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen

- Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Pflichten und Aufgaben unterstützt.
- Lehrpersonen und Schulleitungen werden unterstützt bei der Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung akuter Gefährdungssituationen von Schülern und Schülerinnen.

4.1.2 Schulsozialarbeit

- Der Schulsozialarbeitende ist eine Vertrauensperson mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für alle Zielgruppen.
- Schulsozialarbeitende fördern die Kooperation und Vernetzung zwischen Eltern, Schule und den Einrichtungen und Behörden des Sozial- und Gesundheitswesens.

4.2 Leistungskatalog

| Leistungen | Teilleistungen |
|--|---|
| Prävention und Früherkennung | <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei Klassen, Gruppen- und Schulprojekten mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen • Beratung und Unterstützung bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen |
| Beratung und Unterstützung von Schülern * (Einzelne und Gruppen) | <ul style="list-style-type: none"> • Information, Abklärung (Situationsanalyse), Triage, Übergabegespräche • Krisenintervention • Einzelberatung |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenberatung • Vermittlung in Konfliktsituationen • Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungsstelle, Betreuungsangebote, Freizeitangebote) |
| Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen und der Schulleitung | <ul style="list-style-type: none"> • Fachberatung und Fallbesprechung • Mitarbeit bei Unterrichtsausschlüssen (Art. 28 VSG) gemäss Konzept • Case-Management / Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit der Schulleitung) • Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote) • Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in Klassen |
| Beratung von Eltern | <ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung • Information und Vermittlung betreffend Ressourcen und Unterstützungsangebote |
| Kooperation und Vernetzung mit gemeindeeigenen und regionalen Einrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> • Information und Dokumentation über die Angebote der Schulsozialarbeit • Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibe) • Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen und Unterstützungsangeboten |

* wenn nötig mit Einbezug der Erziehungsverantwortlichen

5. Ausgestaltung der Schulsozialarbeit

5.1 Stellenprozente

Es wird vorgeschlagen, dass Oberburg einen Schulsozialarbeiter mit einem Beschäftigungsgrad von 40% anstellt. Das Büro mit Besprechungsraum soll in Oberburg sein.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation und den Bedürfnissen von Oberburg einigte sich die Arbeitsgruppe auf einen Beschäftigungsgrad von 40%. Gemäss dem Stellenprozentschlüssel Richtwerte (2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen) liegt Oberburg mit 40% ungefähr im Durchschnitt der bestehenden Schulsozialarbeit im Kanton Bern. Gemäss diesen Richtwerten wären 26.6% ein Minimum und 73.5 Prozent ein Maximum für eine Schule mit ca. 350 Kinder und Jugendlichen. Die Gemeinde Oberburg stellt ein Büro mit Besprechungsmöglichkeit zur Verfügung. Dies ermöglicht dem Schulsozialarbeiter Nähe zur Schule, eine hohe Präsenz, einen hohen Bekanntheitsgrad und dadurch auch mehr Einfluss. Der Schulsozialarbeiter wird während den Schulferien reduziert arbeiten, deshalb erhöht sich die Arbeitszeit während den Schulwochen entsprechend. Bei 40%-iger Anstellung ist der Schulsozialarbeiter während 19 Stunden während den Schulwochen anwesend.

5.1.1 Infrastruktur

Das Büro der Schulsozialarbeit Oberburg befindet sich zentral gelegen im alten Schulhaus im 1. Stock (1. Zimmer rechts). Der Büroraum dient zugleich als Anlaufstelle bzw. Besprechungsraum für Gespräche und Kontakte mit Schülern, Lehrpersonen und Eltern.

Durch die gemeinsame Nutzung des Büros mit dem Jugendarbeiter wird die Anwesenheit einer Ansprechperson erhöht und eine hohe Erreichbarkeit gewährleistet. Jugendliche können so vermehrt auch spontan die Fachstellen aufsuchen.

Der Raum und das Inventar (Arbeitsplatz, Besprechungstisch, Aktenschrank, PC, Mobiltelefon) wird von der Gemeinde Oberburg zur Verfügung gestellt.

5.2 Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden (Funktionsbeschreibung SSA, Anhang 2)

5.3 Schweigepflicht und Meldepflicht

Die Sozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung. Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet. Da Konflikte und Probleme der Schüler oft ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klären die Schulsozialarbeitenden die Ratsuchenden auf und holen ihre Einwilligung für entsprechende Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotenzial haben die Schulsozialarbeitenden eine Meldepflicht an die vorgesetzte Person. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt.

6. Steuerung

6.1 Leistungsvertrag mit Burgdorf (Anhang 2)

6.2 Kooperation und Vernetzung

Grundsätzliches

Zielsetzung ist eine gute Integration des Schulsozialarbeiters in der Schule Oberburg. Die Ansprechperson für den Schulsozialarbeiter in der Schule ist die Schulleitung. Für die Zusammenarbeit Schule-Schulsozialarbeit sollen in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt werden.

Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges. Der Schulsozialarbeiter arbeitet kollegial mit der Schulleitung und den Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.

Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (Ausnahmen siehe 5.3 „Schweigepflicht und Meldepflicht“).

Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Der Schulsozialarbeiter führt mit der Schulleitung regelmässig (während den Schulwochen) Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Mögliche Themen sind Projekte, Einzelfälle, Schnittstellen, Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Aufträge für Case-Management. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich ist die Schulleitung zuständig.

Der Schulsozialarbeiter wird in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Er beteiligt sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Er wird zu wichtigen Schulanlässen und mindestens halbjährlich für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen. Detaillierte Abmachungen werden in einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Schulleitung und dem Schulsozialarbeiter geregelt.

Zusammenarbeit mit dem Kollegium und den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und dem Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart. Die Teilnahme an Sitzungen der Schulkollegien erfolgt periodisch in Absprache mit der Schulleitung. Der Schulsozialarbeiter hat die Möglichkeit, an Konferenzen und der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.

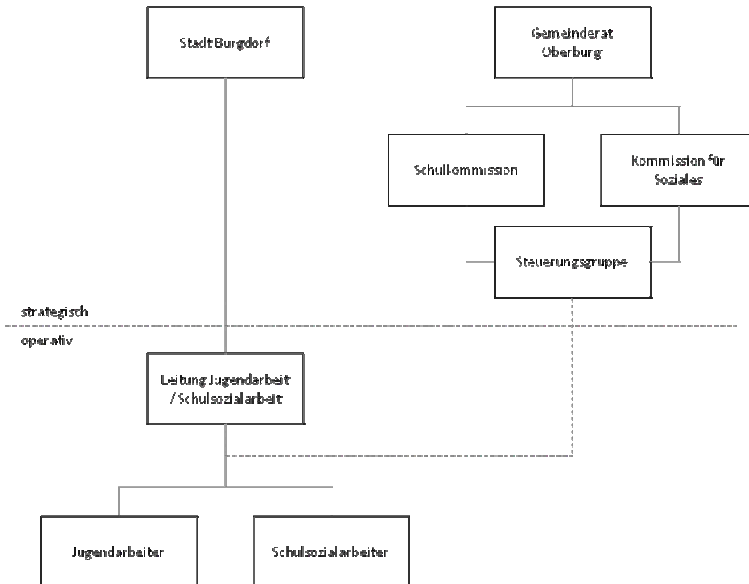
Zusammenarbeit mit Burgdorf und den Fachstellen

Der Schulsozialarbeiter arbeitet im Team der Schulsozialarbeit Burgdorf mit und ist der Leitung Schulsozialarbeit Burgdorf unterstellt. Er steht fall- oder projektbezogen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen wie der Sozialdirektion Burgdorf und der Erziehungsberatung.

Zusammenarbeit mit dem Jugendarbeiter der Gemeinde Oberburg

Die Zusammenarbeit wie die Abgrenzung mit der Jugendarbeit muss im Laufe des Projektes besonders sorgfältig geplant, entwickelt und gefördert werden.

6.2.1 Organigramm



6.3. Steuerungs- und Aufsichtsorgane

Gemeinderat Oberburg

Der Gemeinderat überprüft die vereinbarten Leistungen und Ziele und entscheidet über die Annahme eines Antrages in das Budget. Er sorgt für die Finanzierung im bewilligten Rahmen und trägt die Verantwortung über das Budget. Der Gemeinderat vertritt die Schulsozialarbeit nach aussen.

Innerhalb des Gemeinderates wird die Schulsozialarbeit durch die Vorsteherin / den Vorsteher des Ressorts Bildung vertreten.

Schulkommission

Innerhalb der Einwohnergemeinde Oberburg ist der Bereich der Schulsozialarbeit der Schulkommission zugewiesen. Sie berät die Anträge der Steuerungsgruppe und stellt Antrag an den Gemeinderat. Sie koordiniert die Schulsozialarbeit mit anderen Bereichen ihrer Zuständigkeit.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Je der Gemeinderat des Ressorts Bildung und des Ressorts Soziales (strategisch)
- Je ein Mitglied der Schulkommission und der Kommission für Soziales (strategisch)
- Schulleitung Schule Oberburg (operativ, beratende Stimme)
- Leitung Schulsozialarbeit / Jugendarbeit (operativ, beratende Stimme)
- Bei Bedarf kann der Schulsozialarbeiter und der Jugendarbeiter zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe eingeladen werden

Die Leitung der Steuergruppe obliegt den Gemeinderäten und wird themenspezifisch d.h. nach Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit aufgeteilt.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- Strategische Steuerung durch festlegen von Jahreszielen, thematische Schwerpunktsetzung, formulieren von Aufträgen, Budgetanträge erstellen etc.
- Controlling und Qualitätssicherung (Kontrolle Umsetzung des Konzeptes)
- Konzeptüberprüfung und –anpassungen

- Einbezug bei Personalfragen und Antragsrecht
- Berichterstattung und Antrag an den Gemeinderat resp. an die Schulkommission oder die Kommission für Soziales

Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens halbjährlich zu einer Sitzung.

Leitung Schulsozialarbeit

Die Leitung Schulsozialarbeit führt operativ und administrativ die Schulsozialarbeit Burgdorf. Fachliche, personelle und organisatorische Aufgaben unterliegen der Kompetenz der Leitung Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist regional und kantonally vernetzt.

Stadt Burgdorf

Die Stadt Burgdorf ist als Sitzgemeinde Vertrags- und Ansprechpartnerin und ist verantwortlich für den Informationsfluss zwischen der Stadt Burgdorf und der Gemeinde Oberburg. Details sind im Leistungsvertrag geregelt (Anhang 1).

Schulsozialarbeiter

Das Aufgabengebiet richtet sich nach dem vorliegenden Konzept und den Aufträgen der Steuerungsgruppe.

Direkte Ansprechpersonen für den Schulsozialarbeiter sind:

- Schulleitung
- Leitung Schulsozialarbeit der Stadt Burgdorf

7. Qualitätssicherung

7.1. Qualitätsstandards

Folgende Qualitätsstandards müssen eingehalten werden:

- Abgeschlossene Ausbildung an einer Fachhochschule für Soziale Arbeit (Fachrichtung soziokulturelle Animation, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik)
- Regelmässige fachliche Weiterbildung
- Reflexion der Arbeit (z.B. durch Super- und Intervision)
- Personalführung gemäss den rechtlichen Grundlagen der Stadt Burgdorf
- Führung einer systematischen Arbeitsdokumentation und Auswertung der eigenen Tätigkeit durch den Schulsozialarbeiter
- Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

Aufgrund des Zusammenschlusses mit Burgdorf können einerseits Synergien erwirkt werden andererseits muss Oberburg als Partnergemeinde ihre Bedürfnisse klar definieren:

- Wenn möglich, ist eine Fachkraft (keine Aufteilung auf mehrere Stelleninhaber) für die Schulsozialarbeit Oberburg zuständig
- Die Stellvertretung wird durch das Team der Schulsozialarbeiter gegenseitig gewährleistet
- In geschlechtsspezifischen Situationen kann eine andere Fachkraft des Teams Burgdorf in Oberburg beigezogen werden (gegenseitig)

Das Konzept soll spätestens nach 4 Jahren überprüft und wenn nötig angepasst werden.

7.2. Evaluation, Controlling und Reporting

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit Oberburg wird vom Schulsozialarbeiter laufend dokumentiert und jährlich ausgewertet. Die Ergebnisse der Evaluation bilden u.a. auch die Basis für die neuen Jahresziele.

Die Steuerungsgruppe verpflichtet sich, dem Gemeinderat von Oberburg jährlich zu folgenden Themen Bericht zu erstatten:

- Auflistung der Dienstleistungen, Anzahl Nutzer, Auslastungsgrad, Anzahl Kontaktstunden
- Erreichte Zielgruppen
- Angaben über die behandelten Themen/Problembereiche
- Festgestellter Nutzen und Veränderungen in der Bedarfslage

Der Bericht ist jeweils spätestens per 30. April an den Gemeinderat von Oberburg einzureichen. Der Gemeinderat überprüft die vereinbarten Leistungen und Ziele.

Die Evaluation der Schulsozialarbeit Oberburg soll eine kritische Auswertung und Überprüfung gewährleisten. Mit der Begleitung durch die Steuerungsgruppe soll die kontinuierliche Unterstützung und die Entwicklung sichergestellt werden.

8. Kosten

| 8.1 Wiederkehrende Betriebskosten | pro Jahr |
|---|----------------------|
| 40% Schulsozialarbeit (Pauschale) | Fr. 50'600.--* |
| Personaladministration, operative Leitung, Informatikinfrastruktur (Pauschale) | <u>Fr. 13'500.--</u> |
| Jährliche Pauschale | Fr. 64'100.-- |
| | |
| Betriebskosten (Material usw.) | Fr. 1'500.-- |
| Projekte, Anlässe | Fr. 800.-- |
| Fort- und Weiterbildungskosten, Supervision | <u>Fr. 600.--</u> |
| Total Betriebskosten | <u>Fr. 67'000.--</u> |

(Beilage 11)

8.2 Einmalige Investitionskosten (ungefähre Angaben)

Einrichtung Büro Fr.

Oberburg hat sämtliche aus dem Anstellungsverhältnis erwachsende Kosten der Stadt Burgdorf (siehe Liste Kostenaufstellung Stadt Burgdorf, Juni 2010, Beilage 11) zu übernehmen. Zudem sollte die Pauschale in der Anfangsphase jährlich überprüft und je nachdem angepasst werden.

*Dieser Betrag gilt als Offerte/Richtwert. Oberburg werden die effektiven Lohnkosten verrechnet.

8.3 Bemerkungen zu den Kosten:

- Eine künftige finanzielle Beteiligung des Kantons ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (2012) geplant.
- Schulleitungen, Klassenlehrpersonen und Heilpädagogische Lehrpersonen leisteten in den letzten Jahren einen beträchtlichen Zusatzaufwand ausserhalb ihres Kernauftrages in der Begleitung und Betreuung von Schülern („Schulsozialarbeit“). Dieser Zusatzaufwand wird nicht entschädigt, führt jedoch zu Überzeiten und Überbelastungen mit den entsprechenden Nebenwir-

kungen (Burnout, Ausfälle). Die Einführung von Schulsozialarbeit wird diese Belastung der Lehrpersonen reduzieren.

- Zum Vergleich: Bei Fremdplatzierung eines Kindes oder eines Jugendlichen muss mit Kosten ab Fr. 100'000.-- pro Jahr gerechnet werden.

9. Anhang

Bemerkung: Anhang und Beilagen sind in einem Ordner hinterlegt. Die Nummern entsprechen den Registernummerierungen.

- 1 Leistungsvertrag mit Burgdorf
- 2 Funktionsbeschreibung Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin

10. Beilagen

- 3 Stand aller Projekte im Kanton Bern / Artikel: Schulsozialarbeit: auf dem Weg zum Regelangebot?
- 4 Leitfaden zur Einführung von Schulsozialarbeit, Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- 5 Interview mit den Schulsozialarbeitenden von Burgdorf
- 6 Brief von Eltern vom 5. Dezember 2007 „Jugendgewalt an der Schule Oberburg“
- 7 Umfrage und Auswertung Lehrpersonen Oberburg
- 8 Umfrage und Auswertung umliegende Gemeinden
- 9 Umfrage und Auswertung Fachstellen (Umfeld)
- 10 Fallbeispiele der Lehrpersonen Zusammenfassung der Problembereiche (Schule Oberburg)
- 11 Kostenaufstellung der Stadt Burgdorf